

Betriebsordnung für den Verfüllstandort Jesenwang Flur-Nr 875

1. Betriebliche Sicherheit, Verkehr

- Auf dem Gelände unseres Verfüllstandortes ist stets den Anweisungen des Betriebsleiters und des Verfüllpersonals Folge zu leisten.
- Anlieferer und Abholer haben ihre Fahrweise an die gegebenen Umstände (Beschaffenheit des zu befahrenden Geländes, Witterungsverhältnisse, zu erwartendes Verkehrsaufkommen, wie z.B. Baumaschinen oder schwere Baustellenfahrzeuge) anzupassen. Das gilt insbesondere für die Zufahrts- und Abfahrtswege. Gegenseitige Rücksichtnahme und vorausschauende Fahrweise ist geboten.
- Bei nasser Witterung ist besonders auf die Gefahr durch verschmutzte Fahrbahnen zu achten.

2. Emissionen

- Um Staubemissionen insbesondere bei Trockenheit sowie Lärm zu verringern, ist das Gelände mit entsprechend niedriger Geschwindigkeit zu befahren.

3. Ablauforganisation des Verfüllbetriebes

- Das Befahren des Verfüllstandortes ist nur auf die Anweisung der Geschäftsleitung bzw. der Betriebsleitung gestattet.
- Den Anordnungen der Geschäftsleitung bzw. der Betriebsleitung ist aus Gründen der Sicherheit und der betrieblichen Organisation unbedingt Folge zu leisten.
- Das angelieferte Material ist vor der Schüttkante abzuladen. Es wird dort nochmals einer Sicht- und Geruchskontrolle unterzogen. Ergeben sich dabei Zweifel an der Zulässigkeit des Materials, so wird es nicht eingebaut und an einer geeigneten Stelle zwischengelagert.